

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 20 (1922)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn wir uns nach weiteren Beispielen aus dem Leben umsehen, so finden wir, daß jede Erziehung, besonders der Kinder, aber auch Erwachsender auf seelischer Beeinflussung beruht. Ebenso sind die geheimnisvollen Priesterzambereien alter Religionen sehr oft durch hypnotische Suggestion einträufelvoll gemacht worden. Wie weit in dieser Beziehung gegangen werden kann, zeigt uns der Bericht von in Ostindien lebenden Europäern, vor deren Augen die Zauberer die unglücklichsten Stücke aufzuführen. Z. B. der Zauberer wirft ein Seil in die Luft, es bleibt hängen; sein Knabe klettert daran in die Höhe, der Zauberer ihm nach; man sieht die beiden oben nicht, hört aber Schelten und Wimmern. Schließlich fallen Kopf, Rumpf und Gliedmaßen des Knaben blutig herunter; der Zauberer kommt ebenfalls herunter, sammelt die Stücke in einen Korb und zieht nach einigen gemurmelt Worten den Knaben gesund und munter aus dem Korb hervor. Das klingt wunderbar; aber noch viel wunderbarer, wenn man hört, die Umstehenden hätte ihre Photographieapparate bei sich gehabt und hätten die Scene photographieren wollen: auf der Platte sei aber gar nichts außer den anwesenden Personen und dem Straßenbild gewesen: man behauptet, die ganze Scene sei durch den „Zauberer“ den Zuschauern suggeriert worden.

Aber man braucht nicht nach Indien zu gehen, um die außerordentliche Beeinflussbarkeit des Menschen zu studieren, von der der verstorbene Prof. Dubois sagte, sie sei unbegrenzt. Prof. Bernheim in Nancy, der als einer der ersten sich mit der Hypnose beschäftigte, wollte einst einem Besucher dies demonstrieren. Er führte ihn in einen Saal des Krankenhauses, wo u. a. ein junger Soldat vom Lande war, der wegen Darmfisteln im Spital war. Im Vorbeigehen berührte der Professor den Arm des jungen Mannes und sagte zu Besucher: „Dieser Junge hat eine Lähmung des rechten Armes, er kann ihn nicht heben“; und zum Rekruten gewendet: „Versuche mal, mein Junge, ob du ihn heben kannst!“ Durch diese so bestimmte ausgesprochene Diagnose wurde der Jüngling so beeinflusst, daß er tatsächlich zu seiner eigenen Verwunderung den Arm nicht heben konnte. Raum hatte der Professor ihn aufgeklärt und ihm gesagt, daß er ja den Arm ganz gut bewegen könne, war auch die scheinbare Lähmung verschwunden.

Nicht nur die Bewegungen können so beeinflusst werden, sondern ein jeder Sinn. Prof. Forel in Zürich hypnotisierte einst eine junge gesunde Wärterin der Irrenanstalt in Zürich und gab ihr in der Hypnose folgenden Auftrag: Sie werden morgen um 11 Uhr in mein Bureau kommen und mich dort am Schreibtisch sitzen sehen in einem blauen Frack und mit Hörnern auf dem Kopfe. „An das, was ich Ihnen jetzt sage, erinnern Sie sich nicht.“ Nach dem Aufwachen wußte die Wärterin tatsächlich nur, daß sie geschlafen habe. Am nächsten Morgen punkt 11 Uhr trat sie in das Bureau ein und bei der Türe schon fing sie an zu lachen.

„Was wünschen Sie?“ fragte der Professor, der natürlich in seinem gewohnten Anzug steckte. „Ich weiß nicht,“ antwortete sie, „aber Herr Professor, wie sehen Sie denn aus, einen blauen Frack und Hörner auf dem Kopfe.“

Doch da sind wir ohne weiteres schon auf das Gebiet der gewöhnlichen Hypnose gekommen. Diese ist auch nichts anderes als eine seelische Beeinflussung; aber hier geht diese tiefer, als bei den vorher beschriebenen „Wachsuggestiven“. Man hat schon vor alten Zeiten die Erfahrung gemacht, daß, wenn man einen Mitmenschen erst so weit seelisch beeinflussen kann, daß er auf Befehl einschläft — man unterstützt oft diesen Befehl durch irgend etwas, was das Gefühl der Ermüdung oder des Schläfrigkeitens hervorruft, Anstarren einer glänzenden Kugel,

eines Knopfes, oder Streichen mit den Händen vom Kopf abwärts (das nichts mit tierischem Magnetismus zu tun hat) — daß man dann, sagen wir, ihn zu allen möglichen Suggestionen bringen kann. Der hypnotische Schlaf unterscheidet sich dadurch von dem natürlichen, daß der Hypnotisierte zwar von der Umgebung nichts merkt, aber mit dem Hypnotiseur in Beziehung bleibt und seine Aufmerksamkeit im Schlafe auf diesen richtet. Man hat solchen Hypnotisierten rohe Kartoffeln zu essen gegeben, indem man sagte, es seien Pfirsiche, und sie verzehrten sie unter Zeichen sichtlichsten Befragens. Man hat solchen Nadeln durch die Arme stecken können; da man Schmerzlosigkeit suggeriert hatte, fühlten sie nichts. Ja, noch mehr, auch die Funktionen der Körpergewebe können beeinflusst werden; man gibt einem Hypnotisierten ein Stück Holz in die Hand und sagt ihm, es sei glühendes Eisen; er wird es sofort unter Zeichen von Schmerz fallen lassen und an seiner Hand wird sich eine Brandblase bilden.

Wir könnten diese Beispiele noch ins Unendliche vermehren, doch langt dafür die Zeit nicht. Das Gesagte wird Ihnen klar gemacht haben, daß, wenn solche Reaktionen möglich sind, auf demselben Wege auch das umgekehrte, das Wegsuggerieren von von selber eingetretenen Schmerzen möglich ist. Ein allbekanntes Beispiel, das viele von Ihnen wohl selber schon erlebt haben, ist das des Patienten, der mit heftigen Schmerzen zum Zahnarzt kommt und während des Wartens im Wartezimmer, wenn er sich die vielleicht nötigen Prozeduren an seinen Zähnen recht lebhaft und voll Angst vorstellt, seine Schmerzen plötzlich völlig verliert und, wenn er nicht sehr tapfer ist, davon läßt. Ferner sehen Sie täglich, daß Kinder, die sich eine Weile gestoßen haben, auf das Versähen „Heile, Heile, Segen u.“ ihre Schmerzen verlieren und wieder munter werden.

Nun hat man in der Chirurgie auch schon öfters den Einfluß der Suggestion benützt, um kleinere Operationen ohne Narkosemittel auszuführen. Wenn man nicht seiner Sache sicher ist, kann man da auch eine sehr geringe Menge eines Narkosemittels zu Anfang geben oder auch eine andere riechende Substanz anwenden, um so Schmerzlosigkeit zu erzielen.

Dieses selbe Verfahren wird neuerdings wie erwähnt in der Geburtshilfe benützt. Seit zirka einem Jahre sind eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, die Erfolge in einem großen Prozentsatz der Fälle berichten. Man hat es dann auch in der Hand, der Gebärenden zu suggerieren, daß sie nachher von der ganzen Geburt keine Erinnerung haben werde, oder auch das Gegenteil.

Aber auch hier ist ein Aber zu zeichnen.

Es ist nämlich für die meisten Leute so gut wie ausgeschlossen, daß ein Arzt, der zur Geburt gerufen wird, nun sich hinsetzt und die Gebärende hypnotisiert. Meist gehört zu einer erfolgreichen Hypnose in einem so ereignisreichen Momente, wie eine Geburt ihn darstellt, eine gewisse Vorbereitung in der vorhergehenden Zeit. Um einer Frau bei der Entbindung Schmerzlosigkeit suggerieren zu können, muß sie durch vorhergehende Suggestionen schon an den betreffenden Arzt und seinen Einfluß sich gewöhnt haben: sie muß die Suggestion annehmen. Man kann sich nämlich auch gegen eine Hypnose wehren und so die Bemühungen des Hypnotiseurs vereiteln.

Dazu kommt noch, daß nicht jeder es versteht eine zielbewußte Hypnose vorzunehmen. Es verhält sich das, wie auf allen andern Gebieten: einer kann sich eine Fertigkeit leichter aneignen, als der andere.

Trotzdem können wir aber sagen, daß die erneute Einführung (denn schon 1893 regte Kraft-Uebing in einer Studie diese Verwendung an) der Hypnose zur Schmerzlinderung in der Geburtshilfe sicherlich einen guten Fortschritt

bedeutet, und daß im Gegensatz zu den Narkosemitteln jedenfalls das Kind dabei nicht geschädigt werden kann.

Ob die Hypnotisierte unter Umständen geschädigt werden kann, darüber sind die Gelehrten nicht einig; jedenfalls muß sich der Hypnotisierende bewußt sein, daß er nur unter strengster Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln daran herantreten darf, und daß nach jeder Hypnose eine der Hauptsachen ist, der Hypnotisierten ein ruhiges Erwachen und völliges Wohlbefinden danach zu suggerieren.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

1. Zentralvorstand-Ernennung.

Wir nehmen Veranlassung nochmals darauf hinzuweisen, daß infolge Abreise unserer Zentralpräsidentin, Frau Pabelka ihr Amt niedergelegt und die Sektion Schaffhausen in ihrer Versammlung vom 24. Juni 1922 Fr. Sorg-Hörler, Vordersteig 4, zur Zentralpräsidentin gewählt hat. An Stelle der mit 1. Juli ebenfalls zurückgetretenen Sekretärin Fr. Ott, tritt Fr. E. Schnezler, Neuhäusen (ehemals Vizepräsidentin) und als Ersatz für letztere, Fr. Metzger Schaffhausen.

Wir bitten von diesen Änderungen Kenntnis zu nehmen, damit unliebsame Verzögerungen vermieden werden können.

2. Adressen der Präsidentinnen der Sektionen.

Der Zentralvorstand kommt öfters in die Lage die Adressen der Sektionspräsidentinnen zu beschaffen, sei es für sich oder befreundete Verbandsleitungen. Leider ist hin und wieder die Tatsache zu konstatieren, daß in der Leitung der Sektionen eine Aenderung eintritt, ohne daß der Zentralvorstand hiervon orientiert wird. Wir möchten deshalb den Wunsch äußern, von derartigen Aenderungen dem Zentralvorstand vermittelst einer Postkarte sobald wie möglich Kenntnis zu geben, wodurch dieser immer auf dem Laufenden gehalten sein wird. Wir würden es auch begrüßen, wenn bei Sektionseinsendungen im Fachorgan neben dem bisher üblichen „Der Vorstand“ auch noch dessen Präsidentin mit Namen vermerkt wäre. Auch dadurch könnte dem Uebelstand abgeholfen werden und hoffen wir gerne, die Sektionen werden diesen beiden Wünschen gerne Rechnung tragen.

3. Jubilaren:

Es gereicht uns zur Freude den Mitgliedern mitteilen zu können, daß unsere Berufskolleginnen, Frau Baer in Amriswil und Fr. Marie Wollmar in Schaffhausen ihr Jubiläum feiern konnten. Der Zentralvorstand benützt diesen Anlaß gerne, um den Jubilaren die herzlichsten Gratulationen und besten Wünsche für die Zukunft entgegenzubringen.

4. Zuwendung:

Von der Firma Genkel & Co. in Basel ist uns nachträglich der schöne Betrag von 100 Fr. als Zuwendung an unsere Unterstützungskasse überreicht worden, welche Schenkung wir hiemit auch an dieser Stelle bestens ver danken.

Schaffhausen, August 1922.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau R. Sorg-Hörler, E. Schnezler,
Vordersteig 4, Schaffhausen Neuhäusen

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Marie Bögelin, Lampenberg (Baselland).
Frau Hunziker, Kirchlerau (Aargau).
Frau Rotach, Zürich.
Frau Schmid-Hugin, Arlesheim (Baselland).

Mlle Emilie Bobay, Granges-Marnand (Waadt).
 Mme Rossier, Château-d'Or (Waadt).
 Frau Frei, Sommeri (Thurgau).
 Frau Schneebeli, Schaffhausen, z. Z. Buch.
 Frä. Emmy Wyffeler, Bern.
 Frau Schwind, Thervil (Baselland).
 Frau Rener, Papiermühle (Bern).
 Frau Eggenberger, Grabs (St. Gallen).
 Frau Arm, Necherswil (Solothurn).
 Frau Haas, Basel.
 Frau Müller, Lengnau (Argau).
 Frau Buchard, Ponthouse (Freiburg).
 Frau Schwander, Flüelen (Uri).
 Frau Stalder, Goldbach (Bern).
 Frau Winkler, Meisterschwanden (Argau).
 Frau Schlatter, Böningen (Schaffhausen).
 Frau Hunger, Chur (Graubünden).
 Frau Schmutz, Bern.
 Frau Hager, Erlenbach (Zürich).
 Frau Martin, Novschach, z. Z. St. Margarethen (St. Gallen).
 Frau Byffet, Heiligenchwendi (Bern).
 Frau Lüscher, Reinach (Argau).
 Frau Vogel, Sirmach (Thurgau).
 Frau Müller, Wallbach (Argau).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Benz, Pfungen (Zürich).
 Frau Hartmann, Mörigen (Argau).
 Mme Cornaz, Allaman (Waadt).
 Frau Gatt, Hemmenthal (Schaffhausen).
 Frau Winistorfer, Lechi (Baselland).
 Frau Müller-Weber, Sempach (Luzern).
 Frau Morgenege, Hinterfultigen (Bern).
 Frau Klopstein, Kallnach (Bern).
 Frau Felder, Epikon (Solothurn).

arr. Nr.

Eintritte:

318 Frä. Louise Remund, Oberdießbach (Bern),
 7. Juli 1922.
 179 Mlle Emilie Jaccard, Buiteboeuf (Waadt),
 19. Juli 1922.
 16 Frau Elise Bammert, Tuggen (Schwyz),
 24. Juli 1922.
 55 Frau Marie Rogger, Luzern. St. Karli-
 quai 21, 21. Juli 1922.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Die Krankenkassenkommision in Winterthur:

Frau Keret, Präsidentin.
 Frä. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Am 25. Juli verstarb unser langjähriges Mitglied

Frau Wagner

in Pfäffikon, geb. 1845.

Die liebe Verstorbene einem freundlichen Andenken empfehlend

Die Krankenkassenkommision.

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse. (Schluß.)

Auch für diesen zweiten Krankheitsfall konnte keine Auszahlung erfolgen; denn in Art. 28, Abs. 1, heißt es: „Ein Mitglied, das mit der Zahlung seiner Beiträge im Verzug ist, hat für so lange, als der Verzug dauert, keine Genußberechtigung. Dauert der Verzug mehr als drei Monate, so wird das Mitglied für weitere drei Monate, vom Tage des dreimonatlichen Verzuges an gerechnet, in seiner Genußberechtigung eingestellt.“ Zu bemerken ist, daß Frau Zunkeller ihr Versäumnis nicht etwa entschuldigt hat, sondern sie hat einfach nicht mehr bezahlt. Für die Krankenkasse-Kommision kommen einfach die Statuten in Betracht, für deren Handhabung wir zu sorgen haben. Es ist kein Zweifel, daß alle Ärzte ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, es ist keine großartige Leistung, ein gedrucktes Formular auszufüllen; aber Frau Zunkeller hat die Sache selbst verschuldet.

Wir begreifen den Aerger ihres Mannes, aber machen können wir nichts. Es ist nun Ihre Sache, darüber zu entscheiden, ob die Krankenkasse-Kommision richtig gehandelt hat oder nicht.

Die hierauf eröffnete Diskussion wird nicht benützt. In der Abstimmung wird der Entscheid der Krankenkasse-Kommision einstimmig gutgeheißen.

5. Bericht über die Statutenrevision.

Hierüber referiert Pfarrer Büchi. Die Beschlüsse der letzten Generalversammlungen sind dem Bundesamt für Sozialversicherung unterbreitet worden. Dieses hat die Beschlüsse mit ganz geringer redaktioneller Aenderung genehmigt und auf 1. Mai d. J. in Kraft gesetzt. Für uns handelt es sich heute nur darum, von den Aenderungen Kenntnis zu geben, Beschlüsse haben wir keine zu fassen.

Art. 8, Ziff. 5: Das Wort „Semesterbeitrag“ wird durch das Wort „Quartalbeitrag“ ersetzt.

Art. 15: Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Erkrankungsfall ein tägliches Krankengeld von Fr. 3.— bezw. Fr. 1.50 (Art. 22).

Art. 18 wird erweitert: . . . zu bestimmen. Das Mitglied hat der Krankenkasse-Kommision sofort ein bezügliches ärztliches Gutachten einzuwenden, ansonst jeder Anspruch auf Unterstützung verloren geht.

Die Patientin hat sich bei Ankunft an ihrem Aufenthaltsort, resp. Kurort sofort in ärztliche Behandlung zu begeben und sich vom Arzt des betreffenden Ortes, bezw. der Anstalt ein weiteres Zeugnis ausstellen zu lassen, das der Krankenkasse-Kommision unberzüglich einzuwenden ist. Ferner ist alle 14 Tage ein Zeugnis über den Verlauf der Krankheit an die Krankenkasse-Kommision einzuwenden. Zeugnisse, die erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.“

Art. 19. Streichung des Satzes: „Ist die Verzögerung ohne Verschulden des Mitgliedes erfolgt, so kann die Krankenkasse-Kommision den tatsächlichen Erkrankungsstag als Meldung anerkennen.“

Art. 20 erhält folgendes zweite Lemma: „Einem erkrankten Mitgliede, welches sich weigert, sich vom Vertrauenssarzte untersuchen zu lassen, wird von dem Tage an, an welchem die Krankenkasse-Kommision die vertrauensärztliche Untersuchung verlangt hat, die Unterstützung entzogen.“

Art. 21 erhält folgenden Zusatz: „Für den Abmeldungsstag wird kein Krankengeld ausbezahlt, falls er nicht mehr in die Krankheitsperiode fällt.“

Die neue Fassung von Art. 22 und Art. 27, Abs. 1, sind bereits in Nr. 1 der „Schweizer Hebamme“, Seite 3 d. Z. veröffentlicht, worauf verwiesen wird.

Art. 28. Hier wird einfach der Abzug auf 50 Fr. erhöht.

Art. 45. Hier wird der Schlusssatz gestrichen. Reglement, § 10: „Die Beiträge sind zu Beginn jedes Quartals zu entrichten und zwar können dieselben je in den ersten zehn Tagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober auf Postcheckkonto einbezahlt werden. Nach Ablauf der 10tägigen Frist wird Nachnahme erhoben. Es sind die Mitglieder besonders auf Art. 28 der Statuten, Einstellung der Genußberechtigung bei Verzug der Beitragsleistung, aufmerksam gemacht.“

Dazu sind nur wenige Bemerkungen zu machen. Art. 18 bezieht sich nur auf die Patienten, welche wegen Erholung oder sonst auf ärztliche Anordnung sich an einen Kurort begeben. Man will sicher sein, daß sich diese auswärts in ärztlicher Behandlung befinden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Vorsichtsmaßregel nötig ist. Was Art. 19 anbetrifft, so war es bisher eben so, daß jede Patientin, welche ihren Pflichten nicht nachkam, erklärte, der Arzt sei schuld an der Verspätung. Das trifft oft zu; allein wenn es tatsächlich der Fall ist, dann wird die Krankenkasse-Kommision

ohne weiteres Entgegenkommen zeigen. Die Statuten müssen selbstverständlich neu gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Letzteres wird beschlossen.

6. **Verchiedenes.** Hier wünscht die Präsidentin, daß auf den Beschluß, der auf Veranlassung der Sektion St. Gallen gefaßt worden sei, zurückgekommen werde, monach den Wöchnerinnen, für welche die Kasse den Wöchnerinnenbeitrag nicht erhalte, kein Abzug gemacht werden dürfe. Es wird darauf verwiesen, daß es sich nicht um einen förmlichen Beschluß handle, sondern nur um die provisorische Erfüllung eines Wunsches. Damals wurde eben nur Fr. 1.50 bezahlt und da war der Abzug von Fr. 20.— empfindlich. Heute ist es anders. Es handelt sich um Wöchnerinnen, die sowieso von einer andern Kasse den vollen Beitrag erhalten und da ist der Abzug nur gerechtfertigt. Erhalten wir den Bundesbeitrag, so ist es selbstverständlich, daß unsererseits kein Abzug erfolgt. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Einer Anfrage der Frau Bucher, ob man nicht der Frau Herren, welche nach den Statuten nicht mehr genußberechtigt ist, noch weitere 100 Tage zu Fr. 1.50 gewähren könnte, wird von der Präsidentin dahin beantwortet, daß bei Frau Herren die Genußberechtigung aufgehört habe, bevor wir die Statuten revidiert haben. Darum kann sie nicht mehr berücksichtigt werden. Die Versammlung ist mit dieser Aufassung einverstanden; doch wird empfohlen, für Frau Herren eine Sammlung zu veranstalten.

Es wird von verschiedener Seite geklagt, daß Wöchnerinnen oder Patientinnen arbeiten, während die Krankengeld beziehen. Es müsse da an der richtigen Kontrolle durch die Krankenbesucherinnen fehlen. Die Präsidentin erklärt, daß sie darauf noch mehr als bisher ein Augenmerk halten wolle. Uebrigens sei das gegenwärtige System der Krankenbesucherinnen gut, und es bewähre sich. Wo man Unrichtigkeiten entdeckt, und das kommt nur zu häufig vor, wird mit aller Energie eingeschritten. Die Mitglieder sollten darauf aufmerksam machen, wenn sie Unkorrektheiten sehen. Zu bemerken ist, daß bei Wöchnerinnen die Beforgung der Hausgeschäfte nicht verboten ist. Nicht so verhält es sich bei andern Krankengeldbezüglerinnen. Die dürfen natürlich nicht auf dem Felde arbeiten. Immerhin sind auch Fälle denkbar, daß eine Hebamme ihren Beruf nicht ausüben, aber andere Arbeiten verrichten kann. Man kann also nicht ohne weiteres sagen, daß jede Arbeit untersagt sei. Von der Diskussion über diese Angelegenheit erwartet man, daß die Kontrolle strenger sei als bisher und daß die Krankenbesucherinnen es noch genauer nehmen. Aber viel wertvoller wäre es, wenn die Mitglieder sich weniger Fehler zu schulden kommen ließen. Damit sind die Traktanden erledigt.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins

vom 19. Juni 1922, nachmittags 3 Uhr,
 im Volkshaus Chur.

(Fortsetzung von Nr. 7, S. 61 der „Schweizer Hebamme.“)

4. **Jahres- und Rechnungsbericht.** Die Zentralpräsidentin, Frau Pavelfka, erklärt: Es ist dem Zentralvorstand selbstverständlich nicht möglich, einen ausführlichen Jahresbericht abzuliegen, da wir die Leitung des Vereins erst zu Anfang dieses Jahres übernommen haben und uns erst in die Geschäfte einarbeiten müssen. Wir haben somit in der Berichtsperiode, die mit dem 31. Dezember abgeschlossen hat, noch gar nicht geamtet. Die Kaserverhältnisse sind sehr günstig. Es hat sich, wie sich aus der in Nr. 2 der „Schweizer Hebamme“ veröffentlichten Rechnung ergibt, ein Ueberchuß von Fr. 1189.55 ergeben, und das Vermögen des Vereins ist auf mehr als 25,000 Fr. angewachsen. Darum möchte ich

persönlich den Antrag stellen, es sei der Krankenkasse ein einmaliger Beitrag von 5—10,000 Franken zu gewähren, damit einmal das chronische Defizit verschwindet und die Krankenkasse wieder in normale Verhältnisse kommt. Bezüglich der Anlage der Gelder ist nur zu bemerken, daß dieselben nunmehr bei der Schaffhauser Kantonalbank sicher untergebracht sind.

Fräulein Baumgartner und Hr. Büchi halten dafür, daß der Antrag der Zentralpräsidentin zwar gut gemeint ist und ihr alle Ehre macht, daß er aber jetzt nicht zur Behandlung kommen kann, da er nicht auf der Traktandenliste steht. Letzterer ist der Meinung, daß man der Krankenkasse immer noch zu Hilfe kommen könne, wenn es wirklich notwendig sei. Vorläufig soll dieselbe sehen, daß sie von sich aus wieder aus dem Defizit herauskommt, was ihr wohl gelingen dürfte. Man wird auch später noch froh sein, wenn man an dem Vermögen des Hebammenvereins einen Rückhalt hat. — Hierauf erklärt die Zentralpräsidentin, daß sie auf ihrem Antrage natürlich nicht beharre; immerhin hätte sie eine solche Lösung für richtig erachtet.

5. Revisorinnenbericht über die Vereinskasse. Frau Vetterli erstattet nachfolgenden Revisionsbericht:

Revisionsbericht:

Gemäß dem ihnen gewordenen Auftrage haben die beiden Unterzeichneten die Jahresrechnung pro 1921 des Schweizerischen Hebammenvereins am 16. Januar 1922 bei der Zentralkassierin, Fräulein Zaugg in Ostermündigen, der üblichen Revision unterzogen. Die Rechnung ergibt bei

Fr. 3542.75 Einnahmen
Fr. 2353.20 Ausgaben

einen Vorschlag von Fr. 1189.55

Dieses erfreuliche Resultat wurde erreicht, trotz der geleisteten Zahlungen für zehn Gratifikationen und fünf Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 730.—

Die saubere und gewissenhafte Buchführung hat die Revision sehr erleichtert. Es wurde alles in bester Ordnung gefunden. Sämtliche Buchungen stimmen mit den bezüglichen Belegen genau überein, ebenso ist die Rechnung arithmetisch richtig. Gestützt auf unsere Revision, welche nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurde, beantragen wir der Versammlung, der Kassierin Decharge zu erteilen unter gebührender Verdankung.

Die Revisorinnen: Elise Vetterli-Vetterli.
Frau Ott.

Ohne Diskussion wird beschlossen, gemäß Antrag der Revisorinnen der Generalversammlung die Genehmigung der Rechnung zu empfehlen.

6. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens, erstattet von der Redaktorin, Fräulein Wenger:

Werte Versammlung! Unser Vereinsorgan vollendet diesen Sommer das 20. Jahr seines Bestehens. Zwanzig Jahre schon hat die „Schweizer Hebamme“ ihren Leserinnen reiche Belehrung und Gelegenheit zu steter Weiterbildung gebracht. Auch sonst hat sie in mannigfacher Weise das Mittel sein dürfen, um den Mitgliedern des Schweiz. Hebammenvereins zu ihrer heutigen sozialen Besserstellung zu verhelfen. Immer wo es galt, hat das Organ die Interessen des Vereins zu wahren gesucht. Für viele ist die Zeitung im Laufe der Jahre unentbehrlich geworden, ist sie doch das eigentliche Sprachrohr zwischen dem Zentralvorstand, der Krankenkasse, der Sektionen, wie auch den vielen Einzelmitgliedern, denen es oft aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, sich einer Sektion anzuschließen, um auf diesem Wege Gelegenheit zu finden, wissenschaftliche Vorträge anzuhören.

Nachdem wir die Leitartikel unseres Organs gelesen, müssen wir auch vom verfloffenen Jahr sagen, Herr Dr. von Fellenberg habe uns nur Nützliches und Lehrreiches geboten. Wir

verdanken auch hier dem verehrten Herrn Redaktor seine wertvolle Mitarbeit bestens.

Die Krisen des Weltkrieges mit all seinen Nachwehen hat auch die „Schweizer Hebamme“ zu fühlen bekommen; trotzdem war es ihr möglich alle die Jahre hindurch sich aus eigenen Mitteln über Wasser zu halten, dank unserer Inserenten, die uns auch in den schwersten Zeiten stets mit ihren Aufträgen beehrt haben. Im letzten Jahre war erfreulicherweise wieder eine merkliche Zunahme der Inserate zu konstatieren; immerhin sind die Herstellungs-kosten der Zeitung gegenüber der Vorkriegszeit noch sehr hohe, von einem fühlbaren Preisabbau wird einstweilen noch nicht die Rede sein können. Aus diesem Grunde müssen wir, wo es angebracht ist, aufs Sparsame bedacht sein; darum unterbreiten wir Ihnen heute den Antrag betreffend Abkürzung des Protokolls.

Um unsern Mitgliedern zu den bestehenden Lasten nicht noch neue aufzubürden, hat man trotz allen schwierigen Verhältnissen davon Umgang genommen, den Abonnementsbeitrag wesentlich zu erhöhen; 50 Rappen waren das ganze Opfer, das dem Fachorgan seit Ausbruch des Krieges hat gebracht werden müssen, wahrlich eine bescheidene Erhöhung im Vergleich zu andern Zeitschriften.

Auf Wunsch der Sektion Aargau wurden im April über 200 Exemplare an die aargauischen Hebammen verfaßt, mit dem Zwecke, die Vielen, die dem Vereine noch ferne stehen, zum Beitritt zu ermuntern. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es immer noch so viele Hebammen gibt, die den Zweck und die Vorteile der Organisation nicht verstehen wollen, und daher der wichtigen Sache gleichgültig gegenüberstehen. Diese Interessentlosen aufzurütteln, wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein.

Zum Schluß möchten wir unsere werten Sektionsvorstände daran erinnern, daß die Vereinsberichte spätestens bis zum 10. jeden Monats in unseren Händen sein müssen, wenn sie in der laufenden Nummer Aufnahme finden sollen. Die Manuskripte dürfen jeweilen nur auf einer Seite beschriebener werden, um dem Seher die Arbeit zu erleichtern. Reklamationen über Zustellung der Zeitung sind an die Buchdruckerei Bähler & Werber in Bern zu richten, ebenfalls Adreßänderungen, und zwar immer die alte und die neue Adresse.

Möge unser Fachorgan auch fernerhin die Hebammen aus allen Gauen unseres Schweizerlandes zusammenhalten, wie es dies seit seiner Gründung getan hat.

Dieser interessante Bericht wird von der Vorsitzenden im Namen der Versammlung bestens verdankt.

7. Revisionsbericht über die Rechnung der „Schweizer Hebamme“. Frau Ott verliest folgenden Bericht:

Die Unterzeichneten haben unter heutigem Datum in Verbindung mit Herrn Ingold die Rechnung der „Schweizer Hebamme“ geprüft. Dieselbe schließt, wie Sie aus der Zeitung gesehen haben, bei Fr. 9745.15 Einnahmen und Fr. 10,533.80 Ausgaben mit einer Mehrausgabe von Fr. 788.65 ab. Dabei sind aber Fr. 1000.— Beitrag an die Krankenkasse inbegriffen. Das Vermögen der Zeitung betrug am 31. Dezember 1921 Fr. 4637.40.

Die Prüfung der Rechnung hat in allen Teilen Uebereinstimmung mit Büchern und Belegen ergeben. Die Kassierin hat ihres Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit gewaltet, und sie verdient den besten Dank der Versammlung. Wir beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung.

Bern, 16. Januar 1922.

Die Revisorinnen:

Frau Ott-Kindler.

Frau Elise Vetterli-Vetterli.

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Generalversammlung wird einstimmig Genehmigung der Rechnung beantragt.

8. Vereinsberichte. a) Bericht der Sektion Winterthur. Die Sektion Winterthur zählt gegenwärtig 62 Mitglieder und hielt dieses Jahr 5 Versammlungen und 10 Vorstandssitzungen ab. Wissenschaftliche Vorträge hielten wir drei: 1. Thrombosen; 2. Nabelbrüche der Kinder; 3. Syphilis und ihre Uebertragung auf die Hebamme. Unsere Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von 2 Fr. und einen Jahresbeitrag von 3 Fr. Eine willkommene Zulage bilden die freiwilligen Beiträge, die wir jeweilen im Herbst bei gutsituierten Damen einziehen. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, unbemittelten Kolleginnen eine Unterstützung oder den Beitrag an die Krankenkasse zu bezahlen. Auch erlauben wir uns, anlässlich unseres jährlichen Ausfluges einen Gratiskaffee zu trinken. Unsere Subularinnen erhalten von der Sektion nach 25jähriger Tätigkeit den silbernen Kaffeelöffel geschenkt.

Bereits 2 Jahre haben wir eine neue Taxordnung, die uns berechtigt, nach folgenden Ansätzen Rechnung zu stellen:

Für Wenigerbemittelte: 1. Für eine einfache Geburt bei Tag oder Nacht 50 Fr. (30 Fr. für den Geburtsakt und 20 Fr. für Wochenbett). 2. Für Zwillingsgeburten 70 Fr.; für Fehl- oder Frühgeburten 50 Fr.

Für Wohlhabende: Für Geburten 50—150 Fr. Uebrigens ist die Rechnung der tatsächlichen ökonomischen Lage der betreffenden Familie anzupassen.

Die Wartgelde differieren zwischen 100 und 500 Fr. für Gemeindehebammen.

Bei Wiederholungskursen erhalten wir ein Taggeld von 7 Fr. von der hiesigen Gesundheitsbehörde zugesprochen. Dies alles aber ist nicht umsonst gekommen, es hat viel Mühe und Arbeit gekostet und doch stehen wir noch nicht auf dem Boden unserer Existenzberechtigung. Es muß noch vieles gemacht werden und wir hoffen nur, daß das neue Hebammengesetz uns nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte bringe; aber auch die Kolleginnen möchten wir ermuntern, mitzuhelfen an dem Aufbau und der Förderung unseres Standes. Wir möchten alle Draußenstehenden dringend einladen, in die Vereine einzutreten, denn nur die Vereine sind es, die die Geburtstagen auf eine solche Höhe gebracht haben; einzelne finden bei den Behörden keine Erörterung. Wir hoffen nun zuversichtlich, daß der schweizerische Hebammenrat ein Ansporn werde zu Neueintritten.

Die Delegierte:

Frau B. Baer-Ernst.

b) Bericht der Sektion Zürich. Die Sektion Zürich befaßte sich in den letzten Jahren im Sinne des Organisationsgedankens vor allem mit der Wahrung unserer Berufsinteressen, im besonderen durch Bestrebungen zur Hebung des Hebammenstandes und nach materieller Besserstellung entsprechend den veränderten Lebensverhältnissen.

So behandelte der zürcherische kantonale Hebammentag vom Februar 1918 in einer von 160 Kolleginnen besuchten Tagung eine neue Taxordnung, welcher dann vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt wurde. Auch die Wartgeldfrage bedarf einer gründlichen Regelung; es soll nach statistischer Bearbeitung der bestehenden Verhältnisse eine befriedigende Lösung in dieser Frage angestrebt werden.

In weitgehendem Maße beschäftigte uns die Reorganisation der Berufsausübung der Hebammen-schülerinnen. In einem vorzüglichen Referat an die kantonale Versammlung vom 17. August 1920 entwickelte Herr Dr. Andereß, unser geschätzter Hebammenlehrer, einen Reorganisationsplan, der wesentliche Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung vorschiet. Wir nennen nur einige Hauptpunkte: Sorgfältige Auswahl der Hebammen-schülerinnen mit Rücksicht auf geistige, körperliche und Charaktereigenschaften; Dauer des Hebammenlehrkurses 2 Jahre; Festsetzung einer maximalen Altersgrenze für

die Ausübung der Praxis auf 65 Jahre und Schaffung einer Altersversicherung (Altersfürsorge); Ausbildung in der Säuglingspflege; Zulassung zur Praxis in allen Kantonen der Schweiz (Freizügigkeit).

Im Jahre 1921 wurde sodann wiederum eine Taxerhöhung durchgeführt. Tarif: 50 bis 150 Fr., Zwillinge 70 Fr. Ferner erreichten wir die Zustimmung der Regierung für die Ausrichtung einer Taggeldentschädigung von 7 Fr. während der Absolvierung der periodischen Wiederholungskurse.

Weiter sind unsere Bestrebungen auf Gründung eines zürcherischen Kantonalverbandes am Widerstand der Sektion Winterthur bis jetzt gescheitert. Es bedarf vom Gedanken der Organisation und der Ermöglichung einer zielbewussten, geeinigten Zusammenarbeit aller Hebammen des Kantons Zürich zur erfolgreichen Verfechtung ihrer Berufsinteressen ausgehend, wohl kaum überzeugender Erörterungen, um die Zweckmäßigkeit und dringende Notwendigkeit eines Kantonalverbandes zu erkennen. Da müssen ängstliche Bedenken, egoistische Erwägungen zurücktreten hinter das erstrebenswerte, gemeinsame Ziel der Hebung unseres Standes.

Von diesem Wunsche getragen hoffen wir, daß die richtige Erkenntnis den Weg ebnet werde zur Verwirklichung dieser Vereinigung.

Sodann möchten wir nicht unerwähnt lassen die Feier des 25jährigen Bestehens der Sektion Zürich am 6. Mai 1919.

Unsere Monatsversammlungen sind regelmäßig gut besucht. Durch gediegene Vorträge von Ärzten unserer Stadt bilden unsere Versammlungen in bildender und belehrender Hinsicht ein besonderes Interesse.

Für schriftliche Arbeiten suchen wir unsere Mitglieder zur Verwertung ihrer praktischen Erfahrungen aufzumuntern.

Unsere Sektion zählt nunmehr 85 Mitglieder und erhebt einen Jahresbeitrag von 5 Fr. Die Zusammenarbeit im Vorstand und Verein ist stets vom besten Einvernehmen getragen.

Was uns für ein reiflos erfolgreiches Wirken nützt, ist die bei vielen Kolleginnen leider noch fehlende Erkenntnis des Wertes der Organisationszugehörigkeit. Nach dieser Richtung besteht ein starkes Hindernis in unserer Werbearbeit. Mit dem Wunsche, auch in diesem Sinne vorwärts zu kommen zum Wohle der Entwicklung des Schweizerischen Hebammenvereins schließen wir unsere Berichterstattung.

Für die Sektion Zürich:

Die Vizepräsidentin: Lina Jüger.

c) Bericht der Sektion Rhätia, erstattet von Frau Bandli: Drei Jahre sind es her, daß wir Bündnerinnen im herrlichen Appenzeller Ländchen der Generalversammlung beiwohnten und von dem großen Wunsche befeelt heimgingen: möchten wir in Graubünden doch eine eigene Sektion haben! Schmerzlich

empfanden wir es, daß wir mit unserer Taxe von Fr. 15. — und dem kleinen Wartgelt eigentlich doch recht armelig dastehen, und die Frage tauchte auf: warum nur sollen gerade wir in dem Gebirgskanton soweit hinter den Flachkantonen stehen? Wir fanden nur darin die Lösung, zusammenzustehen, und alle am gleichen Werke zu schaffen, zu unserer Besserstellung. Auf Pfingstmontag wurde den nächsten Hebammen eine Einladung zugesandt zu einer Besprechung in Landquart. Mit bangem Herzen ging ich hin. Die Frage: wird jemand kommen? ließ mir keine Ruhe, und das Vorgefühl, Kaffee und Kuchen allein essen zu müssen, erhöhte meinen Humor nicht. Ueber alles Erwarten standen 18 Kolleginnen am Bahnhof, und wir verhandelten und diskutierten den ganzen Nachmittag. Das Endergebnis war die neugegründete Sektion Rhätia.

So, nun hatten wir einen bescheidenen Anfang und erst jetzt ging der Kampf an; mehr Mitglieder mußten da sein. Wir hielten nun im Laufe des Sommers an verschiedenen Orten des Kantons Versammlungen ab, und im Herbst 1919 wurde eine Eingabe zuhanden des Großen Rates gemacht, Taxe 25 bis 50 Fr. (war es zuviel?), dann Erhöhung des Wartgeldes und drittens Wiederholungskurse. Im Dezember 1919 wurde dann von dem Sanitätsdepartement ein Kreis Schreiben erlassen, worin die Gemeinden gebeten wurden, das Wartgeld zu erhöhen. Viele Gemeinden taten dies, und zwar 30, 50 und 70 Fr. pro Jahr. Der kantonale Beitrag wurde uns dann auch um 30% erhöht. Wir waren zufrieden, oder durften wir es etwa nicht sein? Im Mai 1920 wurde sodann vom Großen Rat beschlossen, es sei den Hebammen die Taxe von 15 Fr. auf mindestens 25 Fr. zu erhöhen. Mit diesem konnten wir aber gar nicht zufrieden sein, uns sollte die Taxe um ganze 10 Fr. erhöht werden, wo man doch dazumal jeder beliebigen Arbeiterin im Lohn um das fast Dreifache gestiegen war. Wir entschlossen uns dann, 35 Fr. als Taxe anzunehmen und publizierten dies in allen Bündnerzeitungen. Einsichtige Frauen, Gemeindebehörden und Krankenkassen fanden dies nicht mehr als recht und billig. Leider aber haben wir noch Krankenkassenverwalter und Gemeinderäte, die meinen, eine Hebamme verdiene mit 35—40 Fr. zuviel, und da müsse energisch Einhalt geboten werden. Seit wir nun Taxe und Wartgeld so ziemlich im Einklang haben, arbeiten wir tapfer weiter, halten unsere Versammlungen in den verschiedenen Landschaften ab und die Herren Ärzte halten uns in sehr verdankenswerter Weise Vorträge.

Unser Gesuch um Abhaltung von Wiederholungskursen konnte nicht berücksichtigt werden. Im Herbst 1921 wurde hier in Chur ein Jugendfürsorgekurs abgehalten und in einem Referat stark darauf hingewiesen, wie notwendig solche Kurse wären. Wir waren der gleichen Ansicht

schon 1919. Wohl keine Hebammen hätten es in Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhältnisse nötiger Wiederholungskurse zu besuchen, wie die Bündner Hebammen. Wir müssen aber unsere finanzielle Lage soweit gecheckt haben, daß wir mit Freuden und gutem Willen diesem Kurse folgen. Ferner glaube ich kaum, daß unser Kanton momentan wegen der Arbeitslosenunterstützungen usw. in der Lage wäre, uns Reiseentschädigung und Taggeld zu leisten.

Und unsere Sorgenkinder, die alten Hebammen, überall werden sie beurteilt und abgeurteilt, überall will man nur Fehler sehen, kein Fieber messen und wie das und jenes so betont wird, warum nicht Partei nehmen für die alten Hebammen? Sie haben zum guten Teil nicht erstklassige Kurse genommen und seitdem nie mehr etwas Neues gesehen. Sie leben einfach und bescheiden in ihrem Daheim, denn die gute Bezahlung gestattet ihnen nicht eine Ausbildung auf eigene Kosten. Aber niemand denkt ehrend ihres Pflichtgefühls und was eine alte Hebamme in unserm Gebirgskanton für furchtbare Stunden erlebt und welche Strapazen sie schon durchgemacht, nein, das alles will man nicht wissen. Wir junge Bündnerkolleginnen sind aber der festen Ueberzeugung: Gut ab vor unserm Alten, wenn sie uns schon etwa Geburten wegfappern. Sie sind gezwungen, zum großen Teil ihren Lebensunterhalt in ihren alten Tagen noch zu verdienen.

Um wenigstens in unsern alten Tagen einen ganz bescheidenen Notpfennig zu haben, machten wir die Anregung und arbeiten heute noch angestrengt dafür, die Gemeinde möchte ihren alten Hebammen das Wartgeld nicht entziehen bis zu deren Tode, auch wenn viele Jahre vorher schon eine junge Kraft eingesetzt werden mußte. Wir erlebten aber nun lechthin einen Fall, wo eine finanziell gutstehende Gemeinde ihrer alten Hebamme, die 40 Jahre treu und gewissenhaft ihres Amtes gewaltet, das Wartgeld auf 30 Fr. reduzierte. Ist dies nicht geradezu ein Hohn? Wir alle hegen nun die bestimmte Erwartung, der Kanton werde wenigstens in dieser Sache nobler handeln und den vollen Beitrag von 65 Fr. ausrichten. Was würde im Durchschnitt ein Wartgeld ausmachen: 250—300 Fr. Um einer alten Frau aber einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen, ist dies zu wenig. Und doch haben wir ja nicht einmal dieses gesetzlich geregelt, und sind uns die gesetzgebenden Herren nicht sehr wohlwollend gesinnt, nützt uns keine Hilfe nicht.

Nach unserer Ansicht muß noch etwas geschehen punkto Altersversorgung, damit wir zum Wartgeld noch einen kleinen Zuschuß erhalten. Wäre da nicht für unsere jungen Hebammen ein schönes Arbeitsfeld? — Ich finde, auch hier würde das Sprichwort: „Wollen ist Können“ am Place sein. Dieft man die Zeitungen, so will jeder Verein ein schönes Käbli haben zum Vergnügen und nicht



Bitte, lesen Sie im Interesse Ihrer Kundschaft

Nur einige von Hunderten von Zeugnissen über unser Zwiebackmehl:

Erfolg bei ausserordentlich schwachem Kinde!

„Meines Versprechens eingedenk möchte ich Sie hiermit in Kenntnis setzen von dem erzielten Erfolg ihres Zwiebackmehles bei unserem magenschwachen Knäbchen. Ich kann Ihnen mit gutem Gewissen sagen, dass es ihm wirklich gut getan hat. Nachdem ich das Zwiebackmehl einige Wochen gebraucht hatte, trat dann merkliche Besserung ein. Der Kleine nimmt nun langsam zu, während er früher monatelang immer gleich mager und schwach war. Ich kann es als einen glücklichen Zufall betrachten, dass ich einen Versuch machte von Ihrem ausgezeichneten Kinder-Zwiebackmehl. Hiermit spreche ich Ihnen unsern Dank aus.“

„Senden Sie mir, bitte, wieder . . . Ich finde das Zwiebackmehl vorzüglich und meine kleine Tochter isst es mit größtem Genuss.“

Es zeichnet ergebenst Frau H. Z. . . i, Rittergut Heinrichsdorf.“

Aus einem andern . . . „Kann Ihnen mitteilen, dass unser Hansi jetzt laufen kann; ist elf Monate alt und ich bin der Meinung, dass es das Zwiebackmehl ist, das so kräftige Knochen bildet; deshalb habe ich es schon mancher Frau bestens empfohlen.“

Frau R. . . Creux . . .“

Der hochgeschätzte Kinderarzt Herr Doktor REGLI, welcher an die Güte der Kindernährmittel die höchsten Anforderungen stellte, schrieb von unserem Kindermehl: „Der Unterzeichnete bezeugt, dass Oppligers Kinderzwiebackmehl zur Ernährung unserer Säuglinge unentbehrlich ist.“

OPPLIGER'S KINDERZWIEBACKMEHL

510 d

ist erhältlich bei *Confiserie Oppliger & Frauchiger, Bern, Aarberggasse 23 u. Depots. — Machen Sie, bitte, einen Versuch mit einer Gratisprobe.*

für einen notwendigen Zweck, wie der vorliegende es erstrebt. Es werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, bis es gelungen. Könnten wir Hebammen nicht auch probieren? Ganz sicher müßten auch wir mit gutem Willen und eiserner Energie etwas fertig bringen. An alle jungen Kolleginnen die herzliche Bitte: helft uns, den alten Hebammen einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen, auch wir werden einmal alt und freuen uns vielleicht einmal, wenn unser Werk gelungen ist und auch uns zu nützen kommt.

Unsere ganze Sektion richtet an alle Anwesenden nochmals die Bitte, laßt uns Wege finden, um das schöne Ziel zu erreichen.

Unsere Sektion zählt heute 120 Mitglieder in drei Sprachen.

Sektion Rhätia,
des Schweiz. Hebammenvereins.

Diese mit Beifall ausgenommenen Berichte werden von der Zentralpräsidentin bestens verdankt. Sie ist der Ueberzeugung, daß man daraus vieles lernen könne.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 22. August, nachmittags 2 Uhr, im „Gasthof zum Rebstock“ in Frick, statt. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung seitens unserer Kolleginnen. Fr. Marti, unsere Präsidentin, wird den Delegiertenbericht und das weitere über die Hebammenverordnung bekannt geben. Also auf nach Frick, um wieder einmal einige gemütliche Stunden miteinander verbringen zu können.

Mit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehn!
Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Vereinsitzung vom 9. August war leider schwach besucht. Der

zugedachte Vortrag wurde nicht abgehalten, da der Referent, Herr Dr. von Fellenberg, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. An Stelle des Vortrages trat eine gegenseitige Aussprache über Erfahrungen aus der Praxis. Dieses und jenes wurde besprochen. So kam auch die Rektaluntersuchung zur Sprache. Allgemein ist man der Meinung, man sei durch Anwendung dieser Methode der Gefahr einer Infektion enthoben. Da griff Fr. Wittwer, Oberhebamme im Frauenhospital, in die Diskussion ein. Sie erklärte, daß eine Gefahr nur vermieden werden könne, wenn die Rektaluntersuchung ganz richtig ausgeführt werde. Sie trat des Näheren darauf ein und erklärte diese in interessanter Weise. Ebenso belehrte sie uns noch über verschiedene Dinge aus ihren reichen Erfahrungen im Spital.

Unserer werten Kollegin verdanken wir ihre Belehrungen aufs beste.

Nachdem wurde unser Herbstausflug besprochen. Dieser findet statt Mittwoch den 6. September. Diesmal führt uns der Bummel nach Interlaken ins schöne Berner Oberland. Wir fahren per Schnellzug in Bern 9 Uhr 55 ab. Im Hotel „Helvetia“ in Interlaken ist uns um 11½ Uhr ein ärztlicher Vortrag zugesagt und zwar wird dieser vor dem Mittagessen abgehalten. Nach demselben gehts auf den Harder. Der Fahrpreis ist uns in zuvorkommender Weise von Fr. 4.50 auf Fr. 3.— reduziert worden. Wir erwarten also von unsern werten Oberländer Kolleginnen, wie von allen andern, daß sie sich zahlreich beteiligen. Freunde oder Familienangehörige sind ebenfalls willkommen. Möge das Wetter uns recht günstig gestimmt sein, sonst wird der Ausflug um acht Tage verschoben.

Der Vorstand.

Sektion Rhätia. Vor allem herzlichen Dank allen lieben Kolleginnen für die Anerkennung,

die uns am Hebammenfest zuteil wurde; möge es unserer Sektion vergönnt sein an der Versammlung 1923 einen annehmbaren Vorschlag betreffs Altersversorgung vorlegen zu können. Nach reiflichem Ueberlegen muß man sich gestehen, das es unendlich schwer ist und doch müssen wir ans Werk. Aber noch eine herzliche Bitte: wir können es nicht, nein, Alle müssen helfen raten und taten, sonst wird es niemals gelingen.

Unsere nächste Versammlung findet Sonntag den 3. September 1922 in Samaden statt. Wenn nichts außergewöhnliches vorkommt, wird Herr Dr. Zambail so freundlich sein und uns mit einem Vortrag beehren. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch etwas an die Spejen ausrichten, da es bis jetzt infolge Krankheit nicht möglich war. Hoffe bestimmt, es werden die Engadiner Kolleginnen recht zahlreich erscheinen, damit der Herr Doktor nicht leeren Bänken den Vortrag halten muß. Also auf Wiedersehn am Sonntag den 3. September beim Rathaus Samaden.

Mit herzlich kollegialen Grüßen!

Frau Vandli.

Sektion St. Gallen. Wenn auch etwas verspätet, erachten wir es doch heute noch als unsere Pflicht, der Sektion Rhätia, vorab deren Präsidentin, Fr. Vandli, unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen für die so überaus freundliche Aufnahme an unserm Hebammenfest in Chur.

Wir waren überrascht von der Fülle des uns Gebotenen, das dieses Fest wohl zu einem der schönsten und gelungensten machte, dem wir je beizuohnen durften. Der Delegiertenabend vorab ließ an Gemütlichkeit und Zerstreuungen aller Art nichts zu wünschen übrig, und wir wunderten uns bloß immer, wie die Bündner Kolleginnen dies Alles so schön und reichhaltig zuwege bringen konnten.

Hebammen denkt an

MOLOCO

wenn Ihr eine Wöchnerin kennt, die aus Milchmangel nicht stillen kann.

MOLOCO

ist das wirksamste, milchtreibende Mittel für die Wöchnerin

— Aertzlich und klinisch begutachtet —

Jede Mutter kann ihr Kind stillen, wenn sie Moloco einnimmt

Kein Milchmangel während der ganzen Stillzeit

Schachtel à 50 Stück Fr. 5.—, à 250 Stück Fr. 15.— Prospekte

556 a

Fabrikant: **Hausmann A.-G., St. Gallen**

Eine berufenerere Feder hat die Schönheiten der Kroja-Fahrt in unserer letzten Nummer bereits geschildert und wir möchten nur noch die vorzügliche Verpflegung im Hotel zu den „Drei-Königen“ erwähnen, wo sowohl das Logis, als auch die Verpflegung vollauf befriedigten. Die Kolleginnen hatten für Alles trefflich gesorgt und drum nochmals: Herzlichen Dank!

Unser Ausflug nach dem St. Anna-Schloß vom 4. Juli war ordentlich besucht. Allerdings unsere Stadt war nur durch unser vier vertreten, immer derselben, Fr. Hauser-Engelburg gesellte sich noch zu uns, und im Schloß selbst trafen wir die Kolleginnen von Muolen, Häggenischwil, Thal, die per Rad gekommen waren, Fr. Holzner vom Rorschachberg und Fr. Wollenweider von Rorschach.

Allzulange durften wir indes an dem schönen Aussichtspunkte nicht weilen. Nach kurzem Besper ging's nach Rorschach, wohin uns Frau Martin zu einem feinen Kaffee mit Kuchen ins Café Baier geladen hatte, und der Allen vortrefflich gemundet hat.

Mit herzlichem Dank verabschiedeten wir uns sodann und um 7 Uhr waren wir wieder in unsern heimischen Penaten.

Unsere nächste Versammlung findet am 22. August Nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller statt. Die Delegierten werden uns dann ihre Berichte über die Versammlung in Thur vorlesen und bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Laut Anzeige fand am 6. Juli unsere Versammlung, verbunden mit einem Ausflug in das benachbarte Schloß Arenenberg, statt. Das Wetter war nach den diesjährigen Verhältnissen günstig zu nennen. 24 Kolleginnen waren erschienen, um die schöne Gegend am Untersee etwas besser kennen zu lernen. Hoffentlich hat es keine der Anwesenden bereut, wenn es auch für einzelne Mitglieder

ein etwas weiter Weg per Velo oder Bahn bedeutete. Schreiberin dies war leider beruflich verhindert an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Die nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte Oktober statt, und zwar in Felben bei unserer Kollegin, Frau Siegenthaler, „zum Löwen“. Näheres in der Oktober-Nummer.

Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Den werten Mitgliedern teilen wir mit, daß unsere nächste Versammlung, verbunden mit einem Ausflug mit der Sektion Zürich, Dienstag den 22. August, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum „Kreuz“ in Bülach stattfindet. Herr Dr. Kant in Kloten wird uns mit einem Vortrag beehren. Thema: Nochmals Bericht über die neue Pflichtenordnung und zweitens über „Placenta praevia“. Der Vorstand erwartet recht zahlreiches Erscheinen.

Diejenigen Mitglieder, welche das Zirkular betreffend die Gründung des kantonalen Verbandes noch nicht an Frau Rotach in Zürich gesandt haben, möchten es unverzüglich tun. Mit kollegialem Gruß und Wiedersehen in Bülach
Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die zur Gründung eines kantonalen Verbandes einberufene kantonale Versammlung war gut besucht. Nach kurzer Begrüßung durch die Tagespräsidentin, Frau Rotach, wurde vorerst der Borentwurf der neuen Pflichtenordnung vorgelesen. Um allen Kolleginnen die neue Pflichtenordnung verständlich zu machen, wurde Herr Dr. Anderes, Hebammenlehrer, als Referent gewonnen. Auch Herr Dr. Zimmermann, Sanitätsrat, beehrte uns mit einem Besuche. Der kantonale Verband wurde mit großem Mehr gegründet, nachdem auch die Herren Ärzte uns denselben sehr befürwortet haben. Ueber die Altersversorgung und Verstaatlichung der Hebammen sprach Herr

Dr. Zimmermann; er machte uns aber keine großen Hoffnungen. Immerhin wollen wir einen ersten Schritt wagen, wenn wir auch das erste Mal keinen Erfolg erzielen, kommen wir nur wieder. Wir danken Hrn. Dr. Anderes und Hrn. Dr. Zimmermann bestens für ihre Bemühungen.

Nach Schluß der Verhandlungen hatte die Sektion Zürich noch den besprochenen Ausflug zu bestimmen. Es wurde Bülach vorgeschlagen und auf Dienstag den 22. August (bei jeder Bitterung) festgesetzt. Hr. Bezirksarzt Dr. Kant wird im Hotel „Kreuz“ in Bülach nochmals das Thema der neuen Pflichtenordnung behandeln und nachher einen Vortrag halten über „Placenta praevia“. Wir laden alle Kolleginnen recht herzlich ein, an diesem Ausflug teilzunehmen, hauptsächlich auch diejenigen Kolleginnen, die beruflich verhindert waren, an der kantonalen Versammlung zu erscheinen, damit auch diese die neue Pflichtenordnung kennen lernen. Die Sektionen Winterthur und Zürich halten den Ausflug gemeinsam ab und es wird beide Sektionen freuen, recht viele Kolleginnen in Bülach begrüßen zu können. Abfahrt des Zuges von Zürich 1 Uhr 18.

Wir bitten die Kolleginnen noch, die noch ausstehenden Einladungsformulare mit ihrer Stimme für den kantonalen Verband sofort mit Ja oder Nein an die Präsidentin, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, einzusenden.

Ein im Volkshaus stehender gebliebener Schirm ist bei Frau Kuhn, Kilchbergstraße 5, Zürich II, zu reklamieren.
Der Vorstand.

Das amerikanische Alkoholverbot.

Von alkoholgegnerischer Seite wird uns geschrieben:

Eine F. P. S. = Meldung („Bund“, Nr. 557) spricht sich in Anlehnung an einen Brief des

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Geehrte Frau!

Was die Ernährung der Säuglinge anbetrifft, so greift heute wohl keine Hebamme mehr leichtfertig zu künstlichen Nährmitteln, sondern lässt kein Mittel unversucht, um der Mutter Bruststillung zu ermöglichen.

Wo aber die Muttermilch nicht ausreicht, setzen Sie der verdünnten Kuhmilch Nutromalt zu. Dadurch wird die Kuhmilch so ergänzt, dass sie in ihrer Zusammensetzung der Muttermilch ähnlich ist.

Nutromalt gewährleistet gesundes Gedeihen der Säuglinge, es schützt sie vor Darmgärung und Durchfall. Während der Sommermonate und beim Entwöhnen verhindert Nutromalt die so häufigen Gewichtsstörungen.

Muster und Literatur durch

553

Dr. A. Wander A.-G., Bern



RENET DIE GÖTTLICHE AMME
NACH EINEM IN OBERÄGYPTEN GEFUNDENEM PAPYRUS.

amerikanischen Prohibitionskommissars über die noch bestehenden Schwierigkeiten des Verbotes aus. Es darf hier aber auch darauf hingewiesen werden, daß diesen Stimmen immer mehr sich die Stimmen beigefellen, die von den günstigen Wirkungen des Verbotes berichten. Es sei vor allem auf den schon vor Jahresfrist bekannt gewordenen Bericht des Professors Thunberg aus Lund in Schweden verwiesen (abgedruckt im Jahrbuch für Alkoholgegner 1921, S. 33 ff.), der im Jahre 1920 im Auftrag der schwedischen Regierung in den Vereinigten Staaten weilte. Sein Urteil verdient um so mehr Beachtung, als er sich vor seiner Abreise nach Amerika als Mitglied der schwedischen Nüchternheitskommission gegen ein Staatsverbot in seiner Heimat ausgesprochen hatte.

Prof. Thunberg schrieb, es sei unbestreitbare Tatsache, daß das amerikanische Verbot eine bisher unerhörte Verminderung des Alkoholverbrauchs bewirkte. Im Jahre vor seiner Einführung betrug die Alkoholverzeugung in den Vereinigten Staaten ungefähr 500 Millionen Liter gebranntes Wasser, 8 Milliarden Liter Bier und 200 Millionen Liter Wein. Heute ist diese riesenhafte Alkoholverzeugung eingestellt und mit ihr der ganze Apparat, der die Verteilung dieser Alkoholmengen besorgte. Der Alkoholhandel ist ungefährlich geworden, und es darf keine marktchreierische Klame mehr dafür gemacht werden. Wie könnten Geheimbrennerei, Schmuggel und Schleichhandel gegen diese gewaltige Veränderung wohl aufkommen? Daß das Verbot durch die Verminderung des Alkoholverbrauchs auf manche Seiten des sozialen Lebens des amerikanischen Volkes einen tiefgehenden Einfluß ausübt, ist eine Tatsache, die auch die Verbotsfeinde zuzugeben gezwungen sind, wenn man sie nur recht ins Kreuzverhör nimmt.

Gewisse Pressemeldungen hatten täuschende Angaben verbreitet über die noch herrschende Einfuhr alkoholischer Getränke in der Union. Diesen Mitteilungen gegenüber stellte Verbotskommissar Haynes schon vor Monaten fest, daß

die Einfuhr nur noch $\frac{1}{2}$ Prozent der Vorverbotzeit betrage. Wenn in einigen Großstädten in letzter Zeit im Vergleich zum Jahre 1920 eine Steigerung der Zahl von Verhaftungen wegen Betrunktheit festgestellt wurde, so rühre dies einerseits davon her, daß sich die Winkelwirtschaften vom ersten Schläge erholten und den geheimen Getränkehandel zu reorganisieren versuchten, andererseits aber gehe jetzt die Polizei auch viel strenger vor als früher. Der Verbotskommissar erklärte, daß das Verbot nach seiner Ansicht die schwierigste Zeit überstanden habe.

Zu den Stimmen der neutralen Beobachter kommen als neutrale Größen noch die Zahlen. Es liegen bereits Zahlen vor, die die Behauptung, die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit in den Großstädten nehme zu, Lügen strafen. Boston weist im Jahr 1920 eine Abnahme der Verhaftungen von 72,7 Prozent im Vergleich zu 1917, der ganze Staat Massachusetts mit Ausschluß der Stadt Boston eine Abnahme von 71 Prozent auf.

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Erhebungen über das Verbotsjahr 1920 wird es nun allgemach auch möglich, die zahlreichen Meinungen, die von den Alkoholinteressenten in unserem Lande verbreitet wurden, Punkt um Punkt zu widerlegen. Nach den Berichten der ärztlichen Prüfungsstelle der Stadt New York 1918—1921 kann von einer Zunahme der Todesfälle durch Gebrauch von Morphinum, Opium, Heroin, Kokain, wie im Zusammenhang mit dem Alkoholverbot behauptet wurde, nicht die Rede sein. Diese Kategorie der Todesfälle weist für die Stadt New York gegenteils eine gewaltige Abnahme auf. Sie beträgt im Vergleich zum Jahre 1918 im Jahre 1920 eine Abnahme von 34 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Verbot wurde stets von einer Zunahme der Selbstmorde gesprochen. Die Statistik des Gesundheitsamtes von Boston macht uns unzweideutig klar, daß in den zwei Verbotsjahren die Zahl der Selbstmorde gleich wie die der Todesfälle an Alko-

holismus und der Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang stark abgenommen hat. In den Jahren 1915—1919 betrug das Mittel der jährlichen Selbstmorde 128,5 Fälle, in den Verbotsjahren 1919 und 1920 nur noch 85 Fälle.

Die zukünftige neutrale Forschung wird auch mit der Freilegung von der „geldfressenden Abstinenz“ gründlich aufräumen. Dazu jetzt nur folgendes: Die Durchführung des Alkoholverbotes kostete vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 an Befoldungen, Reiseauslagen usw. insgesamt 6,250,095 Dollars. Diesem Ausgabe-posten stehen in der Staatsrechnung aber auch zwei bedeutende Einnahmeposten gegenüber: die wegen Verbotübertretungen verhängten Straf-gelder erreichten die Summe von 53,296,999 Dollars — von dieser Summe sind aber nur 2,152,387 Dollars einbezahlt worden — dazu kommt noch ein gewaltiger Stoß beschlagnamten Eigentums im Werte von 10,906,688 Dollars. Könnten alle Straf-gelder eingetrieben werden, so wäre der Staat also zehnfach auf seine Kosten gekommen; der große Betrag unbezahlter Bußen ist darauf zurückzuführen, daß sich viele der Bestraften als zahlungsunfähig erwiesen. Auch so sind die Verbotskosten dennoch unge-fähr zweifach gedeckt worden.

Gedanken auf dem Krankenlager.

Wir sehen hinauf und verwundern uns sehr,
 Ueber das Leuchten des Sternenherr,
 Ein Blick nach den schwebenden Volkenschichten,
 Mahnt uns zum Denken, gibt Stoff zum Dichten;
 Wie durch Natur und Gottes Walten,
 Die Tageszeiten sich gestalten;
 Nach dem Morgenstern die Sonne uns lacht
 Der Abendstern winkt uns freundlich gut Nacht;
 Wenn die Dämmerung das Dunkel der Nacht durchbricht
 Führt Gott mich durch Leiden, zum himmlischen Licht.
 M. Sch., Waldstatt.

Herzliche Bitte der Blinden an alle Sehenden

Verschenkt unsere Geburts-Karten
 und Couvert-Verschluss-Marken
 an die glücklichen Eltern sehender Neu-
 geborner; damit öffnet Ihr unsere Unter-
 stützungskasse für alle Notfälle in unserem
 dunkeln Dasein.

Zum Dank für's Kindlein,
 das zum ersten Mal das Licht der Welt erblickt!
 Gedenkt in Liebe derer, die es niemals sehen!



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX
 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch
 nur auf Muster, die kostenlos abgegeben
 werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen
 Blindenwesens, St. Gallen.

Berücksichtigt zuerst
 bei Euren Einkäufen unserer
 Inserenten.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe
 Irrigatoren
 Bettschüsseln und Urinale
 Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 513 a

Prompte Auswahlsendungen
 nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser
 Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-
 sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75

Grosse " " 1.20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard

Bern — Mattenhol 514

Unterkleider

Strumpfwaren

Handschuhe

Pflegeschürzen

Hausschürzen

Morgenröcke

Damen-Wäsche

Kinder-Wäsche

Corsets

Bébé- und Kinder-
 Ausstattungen

Zwygart & Co.

Kramgasse 55

Bern 509

Dr. Gubser's Kinderpuder

unübertroffen in seiner Wirkung.
 Hebammen erhalten Gratisproben.



Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus
 Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Spezialhaus für komplette

Bébé- und Wöchnerinnen-

Ausstattungen

Alle einschlägigen
 Sanitäts- und Toiletteartikel

Für Hebammen Vorzugspreise.
 Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli,

vorm. Frau Lina Wohler,
 516 Freiestrasse 72, Basel.

Jede Hebamme

hat Freude an einem

schönen Taftuch

Geschmackvolle, solide Ausführung
 in St. Galler Stickererei, bei
 mässigen Preisen. Muster gegen-
 seitig franko.

Fidel Graf, Rideaux,
 Altstätten, St. Gallen.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber die Hypnose als Hilfsmittel bei der Geburt. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankentafel (Schluß). — Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Bern, Rhätia, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Das amerikanische Alkoholverbot. — Gedicht. — Anzeigen.

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Schwanengasse 10

Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern

Für Hebammen Rabatt

Postfach 11626

Verlangen Sie Spezialofferten

Komplette Hebammenausrüstungen



Soxhlet-Apparate
Ersatz-Milchflaschen
Sauger-Nuggis
Brusthütchen
Kinderwagen in Kauf und Miete
Fieber-Thermometer
Zimmer-Thermometer
Bade-Thermometer

Verbandwatte u. Gaze
Leibbinden, Bandagen
Bruchbänder
Krankentische
Nachtstühle
Bidets
Urinale
Irrigatoren
Frauendouchen etc.



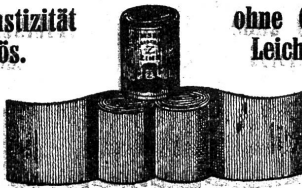
Schröpfköpfe aus Glas in verschiedenen Grössen

Filialen in Genf 1, Rue du commerce; in Lausanne 9, Rue Haldimand.

Neue gestrickte Universal-Bandage

Dauernde Elastizität
 Sehr porös.

ohne Gummieinlage.
 Leicht waschbar.



549

(OF. 6205 R.)

Anerkannt prima

Krampfaderbinde

aus Wolle und Halbwolle in 10 bis 20 cm Breite, regulär, ungeschnitten.

Ferner

Gestrickte Krampfaderstrümpfe

auch unter feinen, durchsichtigen Strümpfen unauffällig wirkend.

Durch Medizinalgeschäfte und Bandagisten erhältlich.

A.-G. der mech. Strickereien
 vormals Zimmerli & Co., Aarburg

Abtwil-St. Josephen, Gemeinde Gaiserwald

Hebammenstelle

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer **Hebamme** für den Rest der laufenden Amtsdauer 1921/24 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Patent und Zeugnis bis spätestens Ende August 1922 dem Gemeindevorstand Gaiserwald einreichen, wo auch die näheren Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Abtwil-Gaiserwald, 1. August 1922.

Der Gemeinderat.

(OF 5700 R.)



587

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

Okics Wörishofener Tormentill - Crème.

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 515c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Aechte 517

Willisauer Ringli

empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à Fr. 3. — per kg. Frau Schwegler, Hebamme Bäckerei, Willisau-Stadt.

Erfolgreich

insertiert man in der

„Schweizer Hebamme“

Landesaussstellung
Bern 1914

□ □ □
□ □
□



SCHUTZ-MARKE

Goldene
Medaille

□ □ □
□ □
□

511

Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

„Bernä“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN
KNABE
8 MONATE
ALT
WURDE
GENÄHRT
MIT
-BERNA“

„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 508

Prachtvolle, auffallend
schöne Haare
durch
MEXANA

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar- ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahle Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederra. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4.50 und 8.50.

Bei Abnahme von 3 Flaschen 10 % Rabatt.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik **KLOEPFER & HEDIGER**

(vormals G. KLOEPFER)
Hirschengraben Nr. 5 - BERN 507

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3281

Gegen starken Leib

bei **Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien**, als **Umstandsbinde**, überhaupt in allen Fällen, wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

Dr. Lindenmeyer's Universal - Leibbinden

als besonders gut zu empfehlen. Gegen **Krampf- adern, Anschwellen der Beine, offene Füße** nach **Venen-Entzündung** (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich **Dr. Lindenmeyer's porös - elastische Strümpfe** bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise. (Za. 1414 g.)



46

Masszettel gratis durch:
Gottfried Hatt, Zürich
Telephon Hatt. 2687
Postfach 4, Filiale 22

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 — Telephone 2676

empfiehlt als Spezialität: 512

Bruchbänder und Leibbinden

Kaffee Hag

531

Kinder von Frauen, die dem Kaffeegenuss ergeben sind, leiden an allgemeiner Körperschwäche. Das Coffein geht mit der Muttermilch in das kindliche Blut über. Krämpfe, Muskelzuckungen, schlechte Verdauung und andere Störungen der Kinder sind auf das Kaffeetrinken zurückzuführen. Coffeinfreier Kaffee Hag ist den werdenden und stillenden Müttern erlaubt. (Weigl.)

Erhältlich in allen Apotheken

(Za. - 2032 E)

Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & C^{ie} ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badanstalten.

522

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich
für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind.** — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage „**Anleitung zur Pflege der Brüste**“ von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3.50.** **Spezialpreise für Hebammen.**

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten
Dr. B. STUDER, Apotheker, BERN. 543

Zur gef. Beachtung! Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben. :: ::

Trutose **Wie der Arzt urteilt:**
 Bei fungösen Erkrankungen der Knochen und Gelenke, abnormer Erregbarkeit der motorischen Nerven, bei zu Bronchitis und Verdauungsstörung neigenden Kindern hat mir Ihr Trutose-Kindermehl einen ausserordentlich günstigen Eindruck gemacht, und ist es mir in der Kinderpraxis unentbehrlich geworden.
 Dr. D.
 Erhältlich in Büchsen à Fr. 1. 60 und 2. 90 in allen Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften. A. G. Siegfried & Schneider, Flawil (St. Gallen).

FILMA



Filma Bettstoffe
 Garantiert wasserdicht.
 Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er absolut nicht kälte.
 Von den Herren Aerzten warm empfohlen.
 Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk.
 Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.
 Generalvertreter: **J. Foery, Zürich 6** 426

3 Vorzüge sind es, welche Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen** Kinder.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenkranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie **Gratismuster** vom Fabrikanten:
H. Umiker, Buchs (St. Gallen) 526
Preis pro Büchse 2 Fr.

Cacaofer **das allbekannte Kräftigungsmittel**
 in allen Apotheken erhältlich
 1/2 Flasche Fr. 7.50, 1/4 Flasche Fr. 4.25
Auf Anfrage Hebammen Extra-Rabatt
Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der **Frauenpraxis bei Anaemie**, bei starken **Blutverlusten** nach **Geburten** und **Operationen**.
 Frau E. D., Hebamme in B., schreibt:
 «Immer und immer wieder empfehle ich Ihr so geschätztes Präparat in meiner Praxis. Ich habe seit langer Zeit keine einzige Frau gehabt, welche nicht **Cacaofer** nach der Geburt genommen hätte. Ihr Präparat empfiehlt sich ganz von selbst und viele Frauen sind mir schon dankbar gewesen, dass ich ihnen **Cacaofer** empfohlen hatte. Ich empfehle **Cacaofer** auch nach jeder **Fehlgeburt**, um den Blutverlust baldmöglichst zu ersetzen. *Die Erfolge sind wirklich grossartig.* 511
Proben stehen gratis zur Verfügung.
Laboratorium Nadolny, Basel.



ZWIEBACK SINGER
Kräfte-Bringer. 525

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch
 der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 506

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
 wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
 Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

„Salus“ Leibbinden
 (Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, „Salus“
PRILLY-Lausanne
 (früher Basel)

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 508






**NESTLÉ'S
KINDERMEHL**

Nestlé's Kindermehl

ist

**Bester Ersatz
für fehlende Muttermilch
und
erleichtert das Entwöhnen**

**Vollständige Nahrung
für Säuglinge und kleine Kinder**

**Leicht verdaulich
Bestbewährt gegen Darmleiden**

501

Muster und Broschüre gratis auf Verlangen bei
Nestlé's Kindermehl-Fabrik, Vevey.

Galactina Kindermehl



Was die Aerzte sagen:

Herr Dr. Alfred Bertschinger, Stadtchemiker in Zürich:

«Vom chemischen Standpunkt aus, d. h. nach der Zusammensetzung beurteilt, stellt sich das Untersuchungsobjekt (Kindermehl der Schweiz. Kindermehlfabrik in Bern) im Vergleiche mit andern Kindermehlen sehr günstig heraus, indem es im Gehalt an Stickstoffsubstanz fast alle übertrifft. Dieser Gehalt kommt demjenigen der auf Trockensubstanz berechneten Frauenmilch fast gleich.»

Herr Dr. med. K. Reinhardt in Basel, Spezialist für Krankheiten des Magens:

«Galactina», das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gedeihen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.»

Herr Dr. Döbeli in Belp (wo die «Galactina» hergestellt wird), der mit dem Produkte in der Kinderernährung sowohl, wie in der Ernährung von Kranken, grosse und günstige Erfahrungen gemacht hat:

«Das Kindermehl «Galactina» wurde seit Jahren vom Unterzeichneten häufig verordnet, und zwar: 1. Bei Verdauungsstörungen im Kindesalter, wo die Milch nicht vertragen wurde. 2. Im Rekonvaleszenzstadium nach Typhus. 3. Bei Schwächezuständen des Magens nach Influenza. 4. Bei Verdauungsschwäche im Greisenalter.

Dieses Mittel wurde sowohl von den Kindern, als auch von Erwachsenen, bei letzteren namentlich in Abwechslung mit andern leicht verdaulichen Speisen, gerne genommen, gut vertragen und leicht assimiliert. Gemäss diesen Erfahrungen kann dieses Kindermehl als leicht verdauliches Nahrungsmittel ärztlich empfohlen werden.»

Herr Dr. F. König in Freiburg:

«In einigen Fällen von Verdauungsstörungen bei Kindern in den ersten Lebensmonaten, die die Milch nicht vertragen, habe ich mit Ihrer Galactina sehr zufriedenstellende Erfolge erzielt. Ferner konstatiere ich gerne, das mein eigener jähriger Knabe, der die Milch nur mehr widerwillig nimmt, die ihm täglich präparierte Flasche Galactina ihres Wohlgeschmackes wegen immer gerne austrinkt.»

502

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.